



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 7. November 2023

---

**Anwesend:** Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Carnot René, Vizepräsident  
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

---

### **Beschwerdeaufgabe Teilrevision Ortsplanung "Festlegung Gewässerraum"**

An der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023 genehmigte die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun die Teilrevision Ortsplanung «Festlegung Gewässerraum» mit 76.41 % Ja-Stimmen.

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe für die beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Die Beschwerdeaufgabe findet in der Zeit vom 07. November 2023 bis 07. Dezember 2023 (30 Tage) statt. Die Unterlagen liegen während der Kanzleistunden auf der Gemeinde auf.

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerden erheben.

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

### **Beschwerdeaufgabe Teilrevision Ortsplanung "Überarbeitung Gefahrenzonen Samnaun, Teil A"**

An der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023 genehmigte die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun die Teilrevision Ortsplanung «Überarbeitung Gefahrenzonen Samnaun, Teil A» mit 69.70 % Ja-Stimmen.

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe für die beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Die Beschwerdeaufgabe findet in der Zeit vom 07. November 2023 bis 07. Dezember 2023 (30 Tage) statt. Die Unterlagen liegen während der Kanzleistunden auf der Gemeinde auf.

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

## **Sanierung und Erweiterung Reservoir Crestas, Vergabe Bauingenieurleistungen**

Das bestehende Reservoir Crestas mit einer Brauchwasserreserve von  $50 \text{ m}^3$  (effektiv  $44 \text{ m}^3$ ) und einer Löschwasserreserve von  $100 \text{ m}^3$  wurde 1970 gebaut und zuletzt 1996 saniert. Aufgrund von Blasenbildungen an der Beschichtung liess der Gemeindevorstand 2023 eine materialtechnische Untersuchung durch die Fa. Tecnotest durchführen. Mit Ausnahme der Mängel an der Beschichtung sind gemäss Bericht weder an der Wand, am Boden oder der Decke Instandsetzungsarbeiten notwendig, weshalb das Reservoir mit einer Trinkwasserfolie beschichtet werden kann. Durch diese Beschichtung reduziert sich der Gesamthalt des Reservoirs um weitere  $9 \text{ m}^3$  auf insgesamt  $135 \text{ m}^3$  bzw. die Brauchwasserreserve auf  $35 \text{ m}^3$ .

Die bestehende Brauchwasserreserve (BR) in Ravaisch ( $44 \text{ m}^3$ ) liegt bereits heute deutlich unterhalb der Anforderungen ( $108 \text{ m}^3$ ). Dieses Speicherdefizit wird in Zukunft weiter ansteigen ( $145 \text{ m}^3$ ). Die fehlende BR in Ravaisch kann nicht durch die vorhandene BR in Samnaun Dorf gedeckt werden, da auch dort die BR knapp bemessen ist. Die Situation in Ravaisch wird weiter verschärft, wenn die kontinuierliche Abgabe an die Zone Plan und Laret/Compatsch (ca.  $31 \text{ l/min}$ , entspricht ca.  $45 \text{ m}^3/\text{d}$ ) berücksichtigt wird.

Die Druckzone Ravaisch muss weiters bereits heute Wasser von der höherliegenden Zone Samnaun Dorf beziehen, um über ausreichend Löschwasserreserven (LR) zu verfügen. Die effektive LR in Ravaisch beträgt inkl. Bezug von Samnaun Dorf durchs Netz  $100 + 81 = 181 \text{ m}^3$  und ist demzufolge leicht unterhalb der geforderten  $200 \text{ m}^3$ . Ergänzend muss berücksichtigt werden, dass in Ravaisch ein Ausbau von Hotel- und Wellnessanlagen erwartet wird bzw. teilweise bereits stattgefunden hat. Es muss angenommen werden, dass die LR-Anforderungen in Ravaisch von  $200$  auf  $250 \text{ m}^3$  steigen werden. Dementsprechend wird sich das LR-Defizit in Zukunft auf  $70 \text{ m}^3$  vergrössern.

Nachdem das Reservoir Crestas aufgrund der Zustandsuntersuchung mit einer Trinkwasserfolie weitergenutzt werden kann, macht es Sinn, die Erweiterung als Zweikammersystem auszuführen, wie es auch im Reservoir Votlas erfolgreich umgesetzt wurde. Insbesondere die Möglichkeit einer zeitweisen Ausserbetriebnahme eines Abschnitts für Reinigungsarbeiten oder während der Zwischensaison ermöglichen eine gute Bewirtschaftung durch die Wasserversorgung.

Die zweite Reservoirkammer ist somit mit einer Brauchwasserreserve von  $110 \text{ m}^3$  ( $35 + 110 = 145 \text{ m}^3$ ) und einer Löschwasserreserve von  $70 \text{ m}^3$  ( $100+80+70 = 250 \text{ m}^3$ ) zu projektieren.

In einer ersten Phase soll 2024-2025 die bestehende Reservoirkammer mit einer Trinkwasserfolie ausgekleidet werden, wobei die Anschlüsse für die Erweiterung bereits eingelegt werden sollen. Die Erweiterung der zweiten Kammer ist je nach Bautätigkeit eventuell 5-10 Jahre später einzuplanen.

Das Bauamt hat verschiedene Offerten für die Bauingenieurarbeiten eingeholt.

*Bauingenieurarbeiten:*

Schneider Ingenieure AG	CHF 99'000.00 (exkl. MwSt.)
Uli Lippuner AG	CHF 103'000.00 (exkl. MwSt.) +4.0%

Die Schneider Ingenieure AG offeriert die Bauingenieurarbeiten pauschal, während die Uli Lippuner AG die Kosten nach Stundensätzen und ohne Kostendach abrechnet. Nach Angabe der Uli Lippuner AG sind allerdings Reserven von 10% in der Honorarkalkulation eingerechnet. In der Offerte der Schneider Ingenieure AG ist die Ausarbeitung eines Variantenvergleichs inkludiert, während dies bei der Uli Lippuner AG eine Zusatzleistung darstellt.

Aufgrund der komplexen Anforderungen scheint das pauschal offerierte Angebot der Schneider Ingenieure AG das wirtschaftlichste zu sein.

Vermessungsarbeiten des Geländes wurden bereits durchgeführt. Die Bestandspläne vom Reservoir Crestas werden derzeit vom Bauamt digitalisiert.

Der Gemeindevorstand vergibt den Auftrag für die Bauingenieurarbeiten an die Schneider Ingenieure AG.

Nachdem in einer ersten Phase nur die Beschichtung des Reservoirs mit einer Trinkwasserfolie samt den für eine Erweiterung notwendigen Einbauten und Installationen benötigt werden, wird das Bauingenieurbüro nur für die Projektierung bis und mit Ausschreibung beauftragt. Diese Arbeiten belaufen sich gemäss Offerte auf CHF 51'500.00 (exkl. MwSt.). Die übrigen Arbeiten werden anschliessend im Rahmen des Gesamtprojektes beauftragt und abgestimmt.

## **Anpassung Reglement für die Benutzung des Festsaaes im Schulhaus Compatsch**

Im Jahr 2009 erliess der damalige Gemeindevorstand ein Reglement für die Benutzung des Festsaaes im Schulhaus Samnaun-Compatsch.

Der neue Schulhausabwart beantragt, das Reglement bezüglich Reinigung wie folgt zu ändern/ergänzen:

*Küche*

- Geschirr, Besteck und Gläser abspülen und Wichtig: Abtrocknen
- Boden kehren oder saugen
- Die Küche muss hinterlassen werden, wie sie vorgefunden wurde

#### *Festsaal und Bühne*

- Tische putzen
- Alles versorgen
- Boden kehren oder saugen

#### *Eingangshalle*

- Alles versorgen
- Boden kehren oder saugen

#### *WC*

- Grobe Kontrolle bzw. grobe Reinigung

Der Gemeindevorstand beschliesst, das Reglement für die Benutzung des Festsaaales im Schulhaus Compatsch entsprechend dem Antrag des Schulhausabwartes zu ändern/ergänzen.

### **Ersatznetz Kletterbaum Spielplatz Schulgebäude**

Beim Kletterbaum auf dem Spielplatz beim Schulhaus Samnaun-Compatsch (Kindergarten) sind die Seile abgenutzt und müssen ersetzt werden.

Von der Firma Fuchs Thun AG liegt eine Offerte für die Lieferung der Seile vor. In der Ausführung «Seile beige» betragen die Kosten CHF 2'983.00, in der Ausführung «Seile farbig» CHF 3'265.00.

Der Transport kostet CHF 300.00 (Richtpreis, zuzüglich LSVA-Zuschlag und Rohstoffzuschlag).

Da das Klettergerüst zu den am meisten genutzten Spielgeräten auf dem Spielplatz beim Schulgebäude gehört, beschliesst der Gemeindevorstand, sie im Frühjahr 2024 zu ersetzen und zwar in der Ausführung «Seile beige». Der Liegenschaftsverwalter der Gemeinde wird beauftragt, noch ein weiteres Angebot einzuholen. Sobald ein weiteres Angebot vorliegt, erfolgt die Auftragsvergabe.

### **Koffergewinnung aus dem Schergenbach, Abrechnung 2023**

Folgende Menge Koffermaterial wurde gemäss Meldung der Betonwerk Clis AG im Jahr 2023 aus dem Schergenbach gewonnen:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| • Entnahme aus Wasserfassung Laret (gebührenfrei) | 875 m <sup>3</sup>   |
| • Entnahme aus Grube Plan Bel (gebührenpflichtig) | 4'138 m <sup>3</sup> |

Der Gemeindevorstand hat die vorliegende Abrechnung betr. Koffergewinnung 2023 der Betonwerk Clis AG geprüft.

Für die 4'138 m<sup>3</sup> Kiesentnahme aus dem Auffangbecken Plan Bel wird der Betonwerk Clis AG gemäss Konzessionsvertrag die Gebühr von CHF 2.50 pro m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt (= CHF 10'345.00).

## **Skilift Clis da Ravaisch - Mutnaida, Abbruch der stillgelegten Anlagen - Schreiben Amt für Raumentwicklung Graubünden**

Gemäss Schreiben vom Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) ist der Skilift «Clis da Ravaisch – Mutnaida» (GR-SAN-1; Bergbahnen Samnaun) seit 2008 nicht mehr in Betrieb. Nach Art. 19 des Bundesgesetzes über Seilbahnen zur Personenbeförderung ist eine Anlage auf Kosten des Eigentümers abzubrechen, wenn der Betrieb definitiv eingestellt wird. Dabei gelte diese Bestimmung unter anderem auch für kantonal bewilligte Skilifte – also für solche, die im Verfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB-Verfahren) behandelt wurden.

Gemäss Schreiben gibt es für Skiliftanlagen in Graubünden kein Konzentrationsverfahren. Daher sei die Standortgemeinde für die Erteilung der nötigen Baubewilligung zuständig. Soweit sich die Anlage ausserhalb der Bauzone befinde, müsse beim ARE das BAB-Verfahren durchgeführt werden. Dies betreffe nicht nur den Neubau einer Skiliftanlage, auch für den Abbruch einer stillgelegten Anlage sei der Gemeinde ein Baugesuch einzureichen. Dieses Baugesuch habe die Gemeinde dem ARE für die Erteilung der dafür erforderlichen BAB-Bewilligung weiterzuleiten, sofern die Anlage ausserhalb der Bauzone liege. Bei stillgelegten Anlagen müsse die Gemeinde die Eigentümerin respektive den Eigentümer der Anlage zur Einreichung eines entsprechenden Baugesuchs respektive BAB-Gesuchs auffordern.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom ARE zur Kenntnis. Es wird an das Bauamt der Gemeinde Samnaun weitergeleitet, welches die nötigen Schritte für den Rückbau des Skilifts Clis da Ravaisch – Mutnaida einleiten wird.

## **Altkleidersammlung, Änderung Sammelorte ab 2024**

2x jährlich finden in Samnaun Altkleidersammlungen statt. Es hat sich herausgestellt, dass der Sammelplatz bei der ARA verkehrstechnisch nicht günstig ist. Der Vorstand beschliesst daher, dass künftig die Altkleidersammlungen jeweils in Samnaun Dorf und in Samnaun-Compatsch stattfinden sollen. Die Sammelplätze werden noch bestimmt.

## **Anschaffung Lawinensuchgeräte für Absperrmannschaft Lawinenschutzdienst**

Die Mitglieder der Absperrmannschaften für den Lawinenschutzdienst sollen aus Sicherheitsgründen mit Lawinensuchgeräten ausgestattet werden. Für die Anschaffung von 13 Lawinensuchgeräten liegt von der Firma Mammut ein Spezialangebot über CHF 3'000.00 vor.

Der Gemeindevorstand beschliesst die Anschaffung von 13 Lawinensuchgeräten und genehmigt dafür den Betrag von CHF 3'000.00.

Samnaun, 14.11.2023/sp